

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/0675**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung (mit Denkmalpflege)	26.05.2021			
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	13.05.2021			

**Betreff:** Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramms für den dritten Zyklus von 2022 bis 2027  
hier: Stellungnahme der Verwaltung

**Mitteilungstext:**

Mit Schreiben vom 26.02.2021 (Anlage 1) informiert die Bezirksregierung Köln über die Bereitstellung der Entwürfe des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms für den dritten Zyklus von 2022 bis 2027 der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Gleichzeitig weist sie auf die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 22.06.2021 hin. Alle Unterlagen des Landes sind unter [www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de) einzusehen.

Aufgrund der besonderen Situation hat die Bezirksregierung auf ihrer eigenen Homepage zusätzliche Texte, Tabellen und Vorträge eingestellt ( [https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung05/54/eg\\_wasserrahmenrichtlinie/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung05/54/eg_wasserrahmenrichtlinie/index.html) ). Dabei stehen Inhalte im Vordergrund, die für die Runden Tische in Präsenzveranstaltungen vorgesehen waren.

Im Jahr 2000 wurde durch die Europäische Union die Wasserrahmenrichtlinie verabschiedet. Wesentliches Ziel der Richtlinie ist die Wiederherstellung des guten ökologischen und chemischen Zustandes bzw. Potentials der Gewässer in Europa. Kerngedanke der WRRL ist die ganzheitliche Betrachtung von Oberflächengewässern und Grundwasser mit ihrer Interaktion innerhalb von Flussgebieten - unabhängig von politischen Grenzen. Mit der Richtlinie wurden ein verpflichtender, einheitlicher Bezugsrahmen für ganz Europa geschaffen und einheitliche Ziele zum Gewässerschutz festgelegt. (Quelle: Homepage der Bezirksregierung Köln, s.o.)

Bestandteil der Entwürfe des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms ist auch gleichzeitig der Entwurf der Hochwasserrisikomanagementpläne. Im Jahr 2021 wurden diese erstmals als nationale Pläne bundesländerübergreifend erstellt. Zum besseren Verständnis werden die Hintergrundinformationen aus der Erhebung der Maßnahmen gemeinsam mit den verantwortlichen Akteuren als Steckbriefe für jede Kommune zur Verfügung gestellt. Die Kommunensteckbriefe enthalten alle für das Gebiet der Kommune relevanten Maßnahmen. Aufgeführt sind dabei nicht nur Maßnahmen der Kommune selbst, sondern auch die des Landes. Der Steckbrief für Troisdorf ist unter

<https://www.flussgebiete.nrw.de/node/5741> unter den Steckbriefen für die Bezirksregierung Köln abzurufen. Er ist ebenfalls als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügt.

Der Abwasserbetrieb der Stadt Troisdorf wurde separat von der Bezirksregierung beteiligt und gibt eine separate Stellungnahme ab.

Von Seiten der Verwaltung der Stadt Troisdorf bestehen gegenüber dem Entwurf des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms des Landes NRW für den dritten Zyklus von 2022 bis 2027 keine Bedenken. Es ist beabsichtigt kurzfristig eine gleichlautende Stellungnahme an die Bezirksregierung Köln abzugeben.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter